



Kreisgruppe Düren



Kreisverband Düren e.V.

Nörvenich, 09.10.2023

**An die Gemeinde Nörvenich
Bürgermeister Herrn Timo Czech
Bahnhofstraße 25
52388 Nörvenich**

Betreff: Bebauungsplan „Baugebiet Dorweiler Nord-Ost“

Landesbüro Zeichen: DN-572/23

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
zu obiger Planung geben der BUND Kreisgruppe Düren und der NABU Kreisverband Düren e.V. folgende Stellungnahme ab:

Punkt 1

Die Wachstumsoffensive 2025 des Kreises Düren mit dem zentralen Ziel, ein Bevölkerungszuwachs von derzeit ca. 270.000 Einwohner auf mind. 300.000 Einwohnern zu erreichen ist nach unserer Meinung überdimensioniert. Der immense Flächenverbrauch, auch von erstklassiger landwirtschaftlicher Fläche, passt nach unserer Meinung nicht in die Zeit. Die Bebauung mit einzelnstehenden Häusern ist nicht mehr zeitgemäß, da nicht flächensparend. Diese Art der Bebauung widerspricht dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden. Erst mal sollten alle vorhandenen Flächen in den Ortslagen zu einer Verdichtung der Bebauung genutzt werden.

Punkt 2

In der Artenschutzprüfung Stufe 1 und dann weiterführend in der Stufe 2 kommt das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung Dipl.-Ing. Guido Beuster zu dem Ergebnis:

10. ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

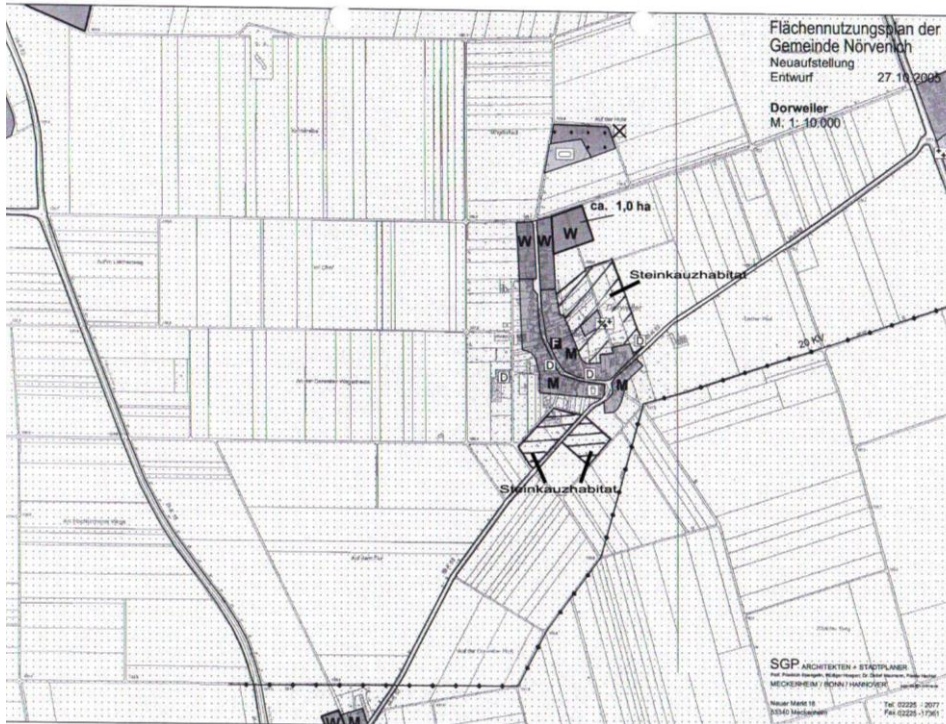
Im vorliegenden Beitrag erfolgt eine Darstellung und Bewertung der Auswirkungen des Bebauungsplanes „Baugebiet Dorweiler Nord-Ost“ der Gemeinde Nörvenich auf Arten mit Relevanz für die Artenschutzprüfung nach § 44 BNatSchG und eine

Bewertung dieser Auswirkungen im Hinblick auf die Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (Artenschutzprüfungen Stufen I und II).

Die Stufe II der artenschutzrechtlichen Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass das geplante Vorhaben bei Berücksichtigung der beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig ist.

Das sehen wir aus unseren Erfahrungen im Naturschutzbereich anders.

In unmittelbarer Nähe des Baugebietes ist ein Steinkauzhabitat. Durch das Baugebiet wird ein massiver Eingriff in den Lebensraum stattfinden.



Die vielen im Plangebiet und im näheren Umfeld lebenden Vögel und Säugetiere, 29 Vogelarten und 3 Amphibienarten sind potentiell betroffen, werden nach unserer Ansicht durch das Baugebiet massiv gestört.

Beginnend mit dem Lärm der LKW's und Baumaschinen bei der Erschließung des Geländes, weiter mit dem Lärm während der Bauzeit und wenn die Häuser bezogen sind durch die Lärmemissionen von Gartengeräten mit Elektro- und Benzinmotoren, sowie den an und abfahrenden Verkehr auch im Baugebiet. Auch das Streuen von Hauskatzen wird vielen Vogelarten zum Verhängnis.

Punkt 3

Bei der Planung des Baugebietes findet ein Eingriff in die gerade fertiggestellten Anpflanzungen der artenschutzrechtlichen Maßnahme Fläche NP22-D10 des Kernkonzeptes für die Fortführung des Tagebaus Hambachs statt. Da diese, sich gerade entwickelnde Fläche zum Schutz der vertriebenen Fledermäuse in Anspruch genommen werden soll, um das Baugebiet zu entwässern, können wir nicht nachvollziehen und ist unseres Erachtens auch nicht rechtens. Da sind andere Entwässerungskonzepte möglich.

Punkt 4

Bebauungsplan „Dorweiler Nord-Ost“3. BEBAUUNGS- UND ERSCHLIESSUNGSKONZEPT

Die Erschließung des Baugebietes erfolgt über die Margarethastraße und einem Teilstück des Wirtschaftsweges von Dorweiler nach Pingsheim. Dieser Wirtschaftsweg wird schon heute als Abkürzung nach Dorweiler genutzt. Auch der Wirtschaftsweg von Dorweiler nach Hochkirchen wird jetzt schon oft als Abkürzung von PKW etc. genutzt.

Durch das neue Baugebiet besteht die Befürchtung, dass dieser Verkehr zunimmt und damit auch die Störungen für die Landwirtschaft und die Vogel- und Tierwelt.

Wir können uns gut vorstellen diesen Verkehr, durch mit Schlüsseln herausnehmbaren Pollern, zu unterbinden. Das wird auf anderen Wirtschaftswegen in der Gemeinde schon so praktiziert.

Punkt 5

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag 6.0 Ersatzmaßnahmen

Dies bedeutet, dass bei Realisierung des Bebauungsplanes „Baugebiet Dorweiler Nord-Ost“ in Nörvenich ein Ökologisches Defizit in Höhe von - 14.603,1 Biotopwertpunkten BW entsteht, dass noch anderweitig kompensiert werden muss.

Gemäß der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung verbleibt unter Anwendung der Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW, Stand: März 2008 ein ökologisches Defizit in Höhe von - 14.603,1 Biotopwertpunkten.

Die erforderlichen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen müssen noch abgestimmt und konkretisiert werden.

Wir fordern die erforderlichen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen in der Nähe oder mindestens in der Gemeinde Nörvenich im funktionalen räumlichen Zusammenhang zur Eingriffsfläche festzulegen.

Begründung: Nur in der näheren Umgebung ausgeführte Maßnahmen helfen den bedrohten und vertrieben Tierarten.

Punkt 6

*Bebauungsplan „Dorweiler Nord-Ost“, Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB
5.10 Klimaschutz und Klimaanpassung*

In der Abwägung der Erforderlichkeit, insbesondere im Verhältnis zur ohnehin bestehenden Verpflichtungen nach GEG, Durchführbarkeit, Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit hat man sich daher entschieden, auf eine zwingende Festsetzung einer bestimmten Nutzung von regenerativen Energien zu verzichten.

Wir sehen durchaus die Notwendigkeit in diesem Bebauungsplan, wie in anderen Baugebieten in Nörvenich auch, Vorgaben zur Nutzung von regenerativen Energien festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen